

RUDOLF LILL

Die Macht der Päpste

BUTZON  BERCKER



Rudolf Lill
Die Macht der Päpste

Rudolf Lill

Die Macht der Päpste

Butzon & Bercker

„Orientierung durch Diskurs“

Die Sachbuchsparte bei Butzon & Bercker, in der dieser Band erscheint, wird beratend begleitet von Tobias Licht, Susanne Sandherr, Johannes Bernhard Uphus und Marc Witztenbacher.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Das Gesamtprogramm
von Butzon & Bercker
finden Sie im Internet
unter www.bube.de

ISBN 978-3-7666-1544-2

E-BOOK ISBN 978-3-7666-4147-2

EPUB ISBN 978-3-7666-4148-9

© 2011 Butzon & Bercker GmbH, 47623 Kevelaer, Deutschland,
www.bube.de

www.religioeses-sachbuch.de

Alle Rechte vorbehalten.

Umschlagbild: © Pierre Bonnel@Fotolia.com

Umschlaggestaltung: Christoph Kemkes, Geldern

Satz: Schröder Media GbR, Dernbach

Druck und Bindung: Bercker Graphischer Betrieb, Kevelaer

Inhalt

Vorwort	9
I. Die Macht der Päpste	11
Von der Spätantike zum Mittelalter:	
Der römische Primat	11
Neuzeit: Vom Primat zum Absolutismus	15
Gegner des Zentralismus	19
Johannes XXIII. und das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965): Selbstbeschränkung päpstlicher Macht ..	21
Restauration des Zentralismus durch Johannes Paul II. (1978–2005)	22
Zur heutigen Situation	28
<i>Exkurs:</i> Kardinäle, Konklave, Papstwahl	35
II. Anspruch auf die Regierung der gesamten Kirche (15.–18. Jahrhundert)	43
Papsttum und Konziliarismus	43
Die Wiederherstellung der politischen Macht	45
Das Rom der Renaissance	47
<i>Exkurs:</i> Die neue Peterskirche	48
<i>Exkurs:</i> Der Sacco di Roma	51
Die Päpste als Kirchenreformer – Reform und Zentralisation	52
Das Konzil von Trient und die erste Verfestigung des päpstlichen Zentralismus	56
Repräsentation und Ideologisierung	60

Episkopalistische und synodale Gegenkräfte	62
Antikurialer Reformkatholizismus in der Reichskirche und in Österreich	64
Die Französische Revolution und das Papsttum	69
 III. Die Papstkirche des 19. Jahrhunderts	 73
<i>Exkurs:</i> Das Risorgimento und Rom	74
Die Restauration und die Anfänge des Ultramontanismus	75
Gregor XVI. (1831 – 1846): Autoritäre Defensive	82
Pius IX. (1846 – 1878): Nach einigen Reformen die reaktionäre Wende	86
Das Erste Vatikanische Konzil	95
<i>Exkurs:</i> Rom vor und nach 1870/71	102
Das Ende des Kirchenstaates	105
<i>Exkurs:</i> Pius IX. und die Juden – Der „Fall Mortara“ . . .	108
 IV. Unfehlbare Päpste 1: Von Leo XIII. bis Pius XI. (1878 – 1939)	 113
Leo XIII.: Versöhnung mit der Moderne und deren Grenzen	114
Pius X.: Zurück zur autoritären Defensive, radikaler Antimodernismus	121
Benedikt XV.: Innerkirchliche Mäßigung und Friedenspolitik	130
Pius XI.: Autoritarismus und Diplomatie	137
Die Lateranverträge	141
Reglementierung der Sexualität	145
Gegen die Totalitarismen	146
<i>Exkurs:</i> Vatikanstadt	150

V.	Unfehlbare Päpste 2:	
	Pius XII. (1939–1958)	153
	Päpstlicher Absolutismus	153
	Bemühungen um Verhinderung, Begrenzung und Verkürzung des Krieges. Hilfe für dessen Opfer und deren Grenzen	157
	Der intransigente Herrscher über seine Kirche	161
	Das „Heilige Jahr“ 1950	164
	Politik im Sinne des Westens, besonders in Italien	166
	<i>Exkurs:</i> Debatten um Pius XII.	171
VI.	Die Päpste des Zweiten Vatikanischen Konzils: Johannes XXIII. (1958–1963) und Paul VI. (1963–1978)	175
	Zwei Biografien:	178
	Angelo Giuseppe Roncalli	178
	Giovanni Battista Montini	180
	Johannes' Anfänge	181
	Johannes XXIII. und sein Konzil	184
	Paul VI. und die Fortsetzung des Konzils	189
	Konziliarer Prozess und retardierende Entscheidungen	195
	Reformen	199
	Finanzprobleme	201
	Ostpolitik	203
VII.	1978: Johannes Paul I. und die Anfänge Johannes Pauls II.	211
	Der Papst des Sommers 1978: ein menschen- freundlicher Seelsorger	214

Der Papst des Herbstes 1978: Glaube und Macht, Politik und Propaganda	216
Offenheit nach außen, Zentralismus in der Kirche	220
VIII. Aspekte der Restauration	227
Die Bekräftigung des päpstlichen Primats	228
Eine Barriere gegen den Ökumenismus	232
Ein neuer Antimodernisteneid?	233
Beharren auf dem Zölibat – patriarchalischer Umgang mit den Frauen	235
<i>Exkurs:</i> Die Exkommunikation Marcel Lefèbvres (1988) – Kardinal Ratzinger und die Bruderschaft St. Pius X.	239
IX. Benedikt XVI. in der Kontinuität seines Vorgängers	243
Anmerkungen	259
Anhang	304
Die Karrieren der Päpste seit 1800	304
Kardinalstaatssekretäre seit 1800	308

Vorwort

Dieses Buch ist einerseits Ergebnis jahrzehntelanger Beschäftigung mit italienischer, römischer und vatikanischer Geschichte, andererseits Reaktion auf die anlässlich des Todes Johannes Pauls II. und der Wahl Benedikts XVI. im Jahr 2005 verbreitete „Papst-Euphorie“, welche der Vatikan und die ihm besonders verbundenen Bischöfe z. B. anlässlich aufwändiger päpstlicher Reisen zu repetieren versuchen. Nicht selten wurde und wird dabei der Eindruck erweckt, dass die Macht der Päpste in ihrem derzeitigen, einer Universalmonarchie nahekommenden Umfang prinzipiell stets bestanden hätte und darum zum Wesen der katholischen, ja dem Anspruch nach der ganzen christlichen Kirche gehöre. Und nicht selten wird aus der Beteiligung vieler Menschen an päpstlichen Großveranstaltungen auf eine neuartig positive Bewertung des päpstlichen Amtes geschlossen, was dem Historiker in Anbetracht des rapide fortschreitenden Säkularisierungsprozesses voreilig erscheint.

Dagegen soll hier aufgewiesen werden, dass zur historischen Kirchlichkeit, welche eine der Grundlagen europäischer Kultur ist, Pluralismus und konziliare Prozesse gehören, dass es lange bei der Auswahl der Amtsträger auch in der katholischen Kirche ortskirchliche Mitsprache gegeben hat und dass der päpstliche Zentralismus erst unter konkreten, inzwischen überholten historischen Bedingungen der beiden letzten Jahrhunderte durchgesetzt worden ist. Auch die Entscheidungskompetenz der Päpste in Fragen der Moral, der Familienplanung und überhaupt der Bioethik hat

erst in dieser bislang letzten Epoche der Kirchengeschichte den heutigen Umfang beansprucht, welcher einen Kern alter Lehren mit unnötigen Zuspitzungen und Verboten umgeben hat.

Der Rekurs auf die lange Dauer kann dazu anregen, im Sinne des letzten Konzils Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden und damit auch die Ökumene zu befördern, die wohl allein in der postchristlichen Epoche unserer Geschichte eine christliche Mitgestaltung unserer Gesellschaften erbringen kann.

Dieses Buch ist eine überarbeitete Weiterführung meines gleichnamigen Buches von 2006* und wurde angeregt durch die seitherige Zuspitzung der durch den vatikanischen Neozentralismus verursachten Kirchenkrise.

Ich danke den Kollegen Victor Konzemius, Klaus Ganzer, Josef Gelmi und Norbert Trippen sowie Massimo Faggioli und Alberto Melloni für wichtige Hinweise.

Rudolf Lill

* Davon sind zwei italienische Ausgaben erschienen: *Il potere dei papi. Dall'età moderna ad oggi*, Roma/Bari 2008, 2010.

I. Die Macht der Päpste

Von der Spätantike zum Mittelalter: Der römische Primat

Das Papsttum ist die einzige europäische Institution, die von der Spätantike bis zur Gegenwart besteht. Als solche hat sie erheblich zur Ausformung jener Synthesen aus Antike, Christentum und Humanismus beigetragen, auf denen Europas Kultur beruht; mit Recht erinnert Benedikt XVI. daran.

Aber wenn er schon in ersten Predigten im Mai/Juni 2005 sagte, dass seit dem Martyrium der Apostel Petrus und Paulus Rom zentraler Bezugspunkt „für die Einheit der Lehre und der Seelsorge“ gewesen sei, dann ist das ebenso unhistorisch wie die Aussage des „Päpstlichen Jahrbuchs“ (Annuario Pontificio, zuletzt Città del Vaticano 2011, p. 7. *) am Beginn seiner Papstliste über Petrus: „Fürst der Apostel, welcher von Jesus Christus die höchste päpstliche Gewalt zur Weitergabe an seine Nachfolger erhielt; er residierte zunächst in Antiochia und danach ... 25 Jahre in Rom ...“ Nur der folgende Hinweis auf das Martyrium im Jahre 64 oder 67 dürfte stimmen.

Denn der Weg zum monarchischen Episkopat war lang. Einen „Bischof“ hat es in Rom wohl erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts gegeben; bis dahin ist die vatikanische Papstliste legendär. Und Apostolizität mit dem Anspruch authentischer Traditionsauslegung beanspruchten auch andere Gemeinden, welche ihre Geschichte auf Apostel zurückführten.¹ Die Macht der Päpste wuchs langsam, sie ist ein Werk von Menschen!

Der Aufstieg der römischen Bischöfe zu Oberbischöfen/Patriarchen hat erst in der Reichskirche des Kaisers Konstantin I. (306–337) begonnen, in der sie als Bischöfe der alten Hauptstadt die ersten waren.² Unter Konstantin begann auch der Bau großer Kirchen, den die römischen Bischöfe/Päpste fortgesetzt haben; bis zum fünften Jahrhundert in imperialen Dimensionen, dann in kleinerem Ausmaß. Inmitten der imposanten Reste der Kaiserzeit entstand, wesentlich kleiner, das päpstliche Rom mit dem Lateran als Zentrum.

Das politische, nicht apostolische Fundament beginnender päpstlicher Macht zeigt sich auch darin, dass die stärksten Konkurrenten der Bischöfe von Alt-Rom die von Neu-Rom/Konstantinopel wurden, seit dem 6. Jahrhundert mit dem Anspruch des „Ökumenischen Patriarchen“, der in Rom von Gregor I. sogleich verworfen und mit der larmoyanten Selbstbezeichnung „*Servus servorum Dei*“ beantwortet wurde.

Denn inzwischen waren die römischen Bischöfe schon sehr mächtig: auf Grund weiterer Vollmachten seitens mehrerer Nachfolger Konstantins wie durch umsichtige Nutzung des durch deren Weggang entstandenen Vakuums in Italien. Sie gewannen immensen Landbesitz, geistliche und weltliche Regierungsrechte. Die Bindung an Italien und der Wille, dort mitzubestimmen, sind bis heute geblieben. Noch lange wirkte freilich das Papsttum nur als subsidiäre Instanz, als „Päpste“ wurden auch andere „Ober-Bischöfe“ bezeichnet. Die wegweisenden Entscheidungen fällten die Konzilien der Bischöfe, denen der Kaiser präsiidierte.³

Prägend gewirkt haben Leo I. (440–461), der als „*Vicarius Petri*“ auftrat und einen Führungsanspruch über die ganze lateinische Kirche anmeldete (zugleich aber das von seinen späteren Nachfolgern unterdrückte Recht der Gemeinden zur Wahl ihrer Bischöfe betonte⁴). Des Weiteren Gelasius I. (492–496), der gegenüber Kaiser Anastasios I. zum ersten

Mal den Vorrang der geistlich-päpstlichen vor der weltlich-kaiserlichen Macht postulierte, und sodann der aus römischer Senatorenfamilie stammende Gregor I. (590–604). Er ordnete den Landbesitz und vermittelte zwischen Byzantinern und Langobarden. Als erster Papst engagierte er sich in der Mission an den Germanen, welche im frühen Mittelalter in die lateinische Kirche integriert wurden; und ebenso der West-Slawen, während die Ost-Slawen in die byzantinisch-russische Kultur hineinwuchsen.

Nach langen Konflikten mit Byzanz und mit den Langobarden wandte sich dann im achten Jahrhundert das Papsttum (so durch Gregor II., 715–731, und Stephan II., 752–757) den Franken zu.⁵ Deren König Pippin (nun Patricius Romanorum) eroberte die von den Langobarden entrissenen Gebiete zurück, aus denen definitiv der Staat des Papstes wurde, mit Rom als Hauptstadt.⁶ Im Bündnis mit den fränkisch/deutschen Königen konnten die Päpste ihre geistliche Macht über den größeren Teil Europas ausdehnen. Mit der Kaiserkrönung Karls d. Gr. (durch Leo III. 800) verlieh der Papst das höchste politische Amt, doch dessen Inhaber, zugleich König von (Nord- und Mittel-)Italien, regierte seitdem auch in die Kirche hinein, wie zuvor der oströmische Kaiser. Durch Salbung und Krönung waren die Monarchen prominente Mitglieder der Hierarchie!

Um 900 ist das Papsttum für eineinhalb Jahrhunderte unter die Herrschaft des römischen Adels geraten. Die Befreiung davon und eine umfassende, von Mönchen aus Cluny angestoßene Reform führte erst der römisch-deutsche König Heinrich III. herauf.⁷ Seit 1046 setzte er vier deutsche Bischöfe nacheinander zu Päpsten ein, deren bedeutendster der aus elsässischen Adel gekommene Leo IX. (1048–1054) war; ein Lothringer aus dessen Schule folgte (Stephan IX.). Der intransigenteste Verfechter jener Reform ist Gregor VII. (1073–1085) geworden, von ihm hat sie den Namen erhalten.

Der Streit zwischen Rom und Konstantinopel um die Jurisdiktion über das noch weithin gräzisierte Unteritalien hatte unter Leo IX. 1054 die Trennung der griechischen von der lateinischen Kirche provoziert. Auch später, besonders im 16., aber auch im 19. Jahrhundert, hat die Steigerung der päpstlichen Macht Spaltungen verursacht oder mitverursacht. Und zur Reform Gregors VII. und seiner Freunde gehörten ebenso die Absonderung der Geistlichen zu einem eigenen Stand und damit die Klerikalisierung der Kirche, welche durch den ebenfalls damals verordneten, aber nur langsam durchgesetzten Zölibat garantiert werden sollte. Vieles von dem, was z. B. der heutige Papst Benedikt XVI. als wesentlich für sein Amt und für die Struktur seiner Kirche bezeichnet⁸, stammt von Mönchen und Päpsten des 11./12. Jahrhunderts und nicht von Jesus oder den Aposteln.

Gregor VII. hat die Kirchenreform radikal vom Königtum emanzipiert, gegen dieses vielmehr den die damalige Gesellschaft spaltenden „Investiturstreit“ geführt. Aus seinem Konzept einer geistlich zu bestimmenden irdischen Ordnung leitete er eine generelle Suprematie der Päpste ab, welche sich nur partiell und zeitweise verwirklichen ließ. Dennoch haben Gregors Ideen im päpstlichen Rom weitergewirkt. 1606 ist er von Paul V. (1605–1621) heiliggesprochen worden: als Vorkämpfer der Freiheit der Kirche, die man in Rom damals wie heute vor allem als die Freiheit der päpstlichen Kirchenregierung versteht.

Im 12./13. Jahrhundert waren die Päpste am mächtigsten, auch dank eines äußerst effizienten Behördensystems. Aber mit unchristlicher Härte bekämpften sie häretische Bewegungen, die sich auf die Urkirche beriefen. Innozenz III. (1198–1216), welcher den Titel „Vicarius Christi“ durchsetzte, konnte auch die Kreuzzugsbewegung an sich binden⁹, welche seine Vorgänger schon ein Jahrhundert lang inspiriert hatten (seit Urban II., 1095). Zwischen 1123 und 1274 initiierten und leiteten die Päpste sechs Konzilien, davon

vier im Lateran.¹⁰ Aber aufgrund seiner Konflikte mit den staufischen Kaisern, in denen es vor allem um die Herrschaft in Italien, also wiederum um Macht ging, geriet das Papsttum in die Abhängigkeit vom französischen Königtum, welches 1309 die Verlegung der Papstresidenz von Rom nach Avignon erzwang. Direkt ausgelöst hatte diesen tiefen Bruch die erneute Zuspitzung aller päpstlichen Machtansprüche durch Bonifaz VIII. (1294–1303, Bulle „Unam Sanctam“ 1302).

Infolge des Exils in Avignon und des sich seit 1378 anschließenden Schismas und infolge von dessen Überwindung erst auf dem Konzil in Konstanz (1414–1418, s. hier Kap. II), hat das Papsttum erhebliche Einbußen an Macht hinnehmen müssen. Das Konzil handelte wieder, wie im ersten Jahrtausend, als oberste kirchliche Autorität.¹¹ Zu den Nebenfolgen der damaligen Brüche gehörten die Verwüstung Roms und die weitgehende Auflösung des päpstlichen Staates.

Ein Jahrhundert später hat dann bekanntlich die Reformation den tiefsten Einbruch der päpstlichen Macht erbracht, aber die dadurch erforderlich gewordenen Reformen wurden von den Päpsten seit Paul III. (1534–1549) auch zu weiterer Zentralisierung der Kirchenregierung benutzt (Kap. II).

Neuzeit: Vom Primat zum Absolutismus

Das neuzeitliche Papsttum (seit 1420 wieder in Rom, s. Kap. II) war und ist darum konsequent bemüht, den verbliebenen großen Rest enger an sich zu binden und seine zunächst noch geschwächte Macht über die Kirche wiederherzustellen und dann zu jener Fülle auszubauen, welche die Gegenwart charakterisiert. Dazu kam bis 1870 (über den im 15./16. Jh. ebenfalls mühsam wiederhergestellten Kirchenstaat) auch politische Macht, welche seit 1929 (Lateranverträge, s. Kap. IV 4)) neu definiert und mit einer neuen und

sehr soliden finanziellen Ausstattung verbunden werden konnte.¹² Und ein vielleicht singuläres kollektives Gedächtnis ermöglicht es dem Hl. Stuhl, Ansprüche wie den auf Ernennungsrechte, der 1448 (Wiener Konkordat, s. Kap. II) an der Habsburger Monarchie gescheitert war, nach deren Sturz (1918/19) erneut anzumelden und nun durchzusetzen.

Das neuzeitliche Papsttum hat jedoch wesentlich dazu beigetragen, dass die katholische Kirche ihre prinzipielle Unabhängigkeit von politischen Gewalten und auch in der Epoche der Nationalismen ihre Internationalität und darüber ihre Weltgeltung bewahrt, letztere sogar seit Pius XII. (1939–1958, Kap. V) politisch, seit Johannes XXIII. (1958–1963, Kap. VI) auch moralisch erheblich verstärkt hat. Es hat auch dazu beigetragen, dass die katholische Kirche gegenüber den Totalitarismen des 20. Jahrhunderts klarer Stellung bezogen hat, als ihr in heutigen Diskussionen nachgesagt wird. Sie hat dabei Irrwege vermieden, welche andere Kirchen zumindest teilweise gegangen sind. „Deutsche Christen“ z.B. hat es bei ihr nicht gegeben.

Aber die Konzentration kirchlicher Macht bei den Päpsten, welche erst im 19. und 20. Jahrhundert im Zuge autoritärer Defensive gegen Revolution und Moderne voll gelungen ist, hat auch zu einer Uniformierung geführt, die in Anbetracht der ganzen Kirchengeschichte nicht unumstritten ist noch sein kann.¹³ Denn je größer die Macht der Päpste (und das heißt auch die der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vergrößerten römischen Kurie) wurde, desto geringer die Freiheit in der Kirche. Aber erst 140 Jahre lang gilt das von Pius IX. (1846–1878) auf dem Ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) gegen eine sehr qualifizierte Minderheit (ca. 20% der teilnehmenden Bischöfe) durchgesetzte Dogma von der Unfehlbarkeit und vom Universalepiskopat der römischen Päpste. Nach dem Vorbild Pius' IX. haben Pius X. (1903–1914) und der von ihm stark geprägte Pius XII. absolutistisch regiert.

Das Papsttum hatte inmitten des mittelalterlichen Feudalismus moderne territoriale Verwaltungsstrukturen (Kirchenprovinzen, Bistümer, Pfarren) begründet und, auch mit Hilfe des Zölibats, die Unvererblichkeit von Ämtern durchgesetzt. Um 1500 hatte es infolge der Verbindung mit Humanismus und Renaissance die erste kulturelle Moderne mit begründet, dabei Kunstwerke von höchstem Rang angeregt und auch historische Reflexionen rezipiert. Infolge der Säkularisierung der europäischen Politik im 17./18. Jahrhundert hat es an Macht verloren. In Reaktion darauf hat das Papsttum im 19. Jahrhundert anti-aufklärerische und anti-revolutionäre Positionen¹⁴ bezogen und daran unbedingt festgehalten. Es wurde antimodern und antiliberal. Der Papst, der dafür vor allem verantwortlich war, ist im „Heiligen Jahr“ 2000 von Johannes Paul II. seliggesprochen worden: Pius IX.! Und inzwischen (2011) erhielt diese Ehrung schon sechs Jahre nach seinem Tode, d.h. ganz ungewöhnlich schnell, auch Johannes Paul II., der nach den Reformansätzen des 2. Vatikanischen Konzils den antimodernen Absolutismus wiederhergestellt hatte. Aber wer dem Zentralismus Roms widerspricht, sollte wissen, dass er damit nicht nur zeitgemäß handelt, sondern dass er sich auf die längere Geschichte der Kirche berufen kann.

Die Päpste seit Pius IX. hatten jedoch diesen Zentralismus nur durchsetzen können, weil eine innerkirchliche Partei aus Laien, Priestern und Prälaten sie dazu anregte und dabei unterstützte: Wer sich kritisch mit dem Papsttum auseinandersetzt, muss nicht nur auf den Vatikan schauen, sondern ebenso auf dessen willige Vollstrecker, in Deutschland z.B. Männer wie Johannes Geissel (Erzbischof von Köln 1845–1864) oder Karl August Graf Reisach (Erzbischof von München 1846–1855) resp. Joachim Meisner (Erzbischof von Köln seit 1989) oder Gerhard Ludwig Müller (Bischof von Regensburg seit 2002). Sie wirkten und wirken effizienter für Abschottung und Zentralismus als römische Prälaten. Die ei-

nen wie die anderen glauben, dass nur eine monolithische Kirche dem neuzeitlichen Säkularismus widerstehen kann. Die Erfahrung hat diese Annahme längst widerlegt!

Die extreme Steigerung der geistlichen Macht der Päpste unter Pius IX. war auch eine Kompensation für den Verlust ihrer weltlichen Macht, welche seit der italienischen Wende zum Nationalstaat 1859/61 absehbar war: Ebenfalls 1870 fiel Rom an den neuen italienischen Nationalstaat (Kap III). Die internationale Rolle des Papsttums schien ausgespielt. Aber die Behauptung seiner Rechtsposition, seit Leo XIII. (1878–1903) die kluge Beschränkung der daraus resultierenden Forderungen, sodann Benedikts XV. (1914–1922) Einsatz für den Frieden haben zu den Lateranverträgen mit Italien (1929) geführt (Kap. IV 4).

Den Verlust des Kirchenstaates hatte man im Vatikan aber lange nicht hinnehmen wollen, sondern alle verfügbaren Mittel für die Erhaltung, dann für die Wiederherstellung des eigenen Staates eingesetzt (Kap. III, IV 1). Katholiken, die schon vor 1870 dessen Problematik aufgewiesen hatten, so in Deutschland Ignaz von Döllinger oder in Italien Antonio Rosmini, waren dafür heftigst getadelt und marginalisiert worden. Erst 1970 hat Paul VI. den Verlust des Kirchenstaates eindeutig positiv bewertet!

Die alte Vorstellung von der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche und des auf Konzilien versammelten Gesamtepiskopats trat seit 1870 ganz in den Hintergrund; es begann ein Jahrhundert päpstlicher Autokratie, welche im *Codex Juris Canonici* (1917) ausformuliert worden ist. Auch für ihr nun in vielen Enzykliken ausgeübtes „ordentliches“ Lehramt haben die Päpste Gehorsam gefordert, am konsequentesten Pius XII. in der Enzyklika *Humani Generis* (1950) und dann wieder Johannes Paul II. im neuen *Codex Juris Canonici* (1983), der so zentralistisch formuliert wurde, wie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil nur möglich war und dem Papst, d.h. seiner Kurie, sogar das Recht der Verfügung über alle finanziellen

Kirchengüter verschafft hat (Kap. VII, VIII). Diese päpstliche Autokratie bedeutet auch unnötige Entfernung von der Demokratie als gesellschaftlichem Grundprinzip, obwohl es Ansätze dazu in der Alten Kirche durchaus gegeben hatte. Und sie hat auch den Abstand zu den anderen christlichen Konfessionen unnötig vergrößert, bezüglich des Protestantismus bewirkte das zusätzlich die ebenfalls aus dem Ultramontanismus neu erstarkte und wiederum von Johannes Paul II. besonders betonte Mariologie. Zudem erheben die Päpste seit Leo XIII. aufgrund der von ihnen behaupteten Kompetenz für die Interpretation der „unveränderlichen Grundsätze des Naturgesetzes“ einen weitgehenden gesellschaftlichen Machtanspruch. Pius XI. resp. Paul VI. haben aufgrund dieser nur behaupteten Kompetenz 1930 resp. 1968 jene Ehezykliken mit prohibitiver Reglementierung sexuellen Verhaltens erlassen, an denen ihre Nachfolger bis heute festhalten, obwohl sie sich nach Ansicht vieler (unter Johannes Paul II. zum Schweigen gebrachter) Moraltheologen nicht aus der biblischen Sittenlehre herleiten lassen. Benedikt XVI. hat diese autoritäre, letztlich unhistorische Defensive inzwischen oft bekräftigt.¹⁵ Eine Überprüfung anhand der wenigen biblischen Quellen und der neuen anthropologischen Einsichten findet nicht statt (Kap. VIII).

Gegner des Zentralismus

Die innerkirchlichen Gegner des Zentralismus waren jahrhundertlang weitaus zahlreicher und historisch wie theologisch fundierter, als die selektive Behandlung von Geschichte in heutigen kirchlichen Medien vermuten lässt. Sie werden im II. Kapitel als „episkopalistisch und synodal“ näher vorgestellt. Aber schon vorweg ist zu sagen, dass auch in und aus Deutschland drei von ihnen sehr große Wirkungen erzielt haben.

„Olim non erat sic“, hat der Trierer Kanonist, Weihbischof und Universitätskanzler Johann Nikolaus von Hontheim (1701–1790, nach dem Pseudonym seines Hauptwerkes „Febronius“ genannt), den Kurialisten seiner Zeit entgegengehalten: „Einst war es nicht so“ (wie heute); von der Rückkehr zu bischöflich-synodalen Strukturen erhoffte er auch eine Wiederannäherung der Konfessionen. Ähnlich argumentierte der Konstanzer Generalvikar, Historiker und Pädagoge Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), der für die deutsche Sprache in der Liturgie, für aktivere Beteiligung der Laien und gegen den Zentralismus plädierte, sodann in Italien Antonio Rosmini (1797–1855). Auch 1870 haben gerade Kirchenhistoriker gewarnt; selbst der angesehenste von ihnen, der auch um die politische Partizipation der Katholiken seit 1848 hochverdiente Münchener Professor und Stiftspropst Ignaz von Döllinger (1799–1890) (s. S. 18), ist wegen seines Widerstandes gegen das Unfehlbarkeitsdogma exkommuniziert worden.¹⁶

Hontheim hatte den Gallikanismus rezipiert.¹⁷ Davon und vom Reformkatholizismus des 18. Jahrhunderts wird ebenfalls im II. Kapitel die Rede sein. Hier ist nur vorweg zu sagen, dass erst nach der Zerstörung tausendjähriger pluralistischer Strukturen durch Revolution und Säkularisation die Päpste mit Hilfe zentralistisch gesinnter Regierungen den Aufbau einer neuen, ganz auf Rom zentrierten Kirchenorganisation beginnen konnten. Das Konkordat von 1801 mit Napoleon Bonaparte bildete den Ausgangspunkt (Kap. III). Aber gallikanisches Denken hat noch auf die Opposition der Hälfte der französischen Bischöfe gegen das Dogma von 1870 gewirkt.

Johannes XXIII. und das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965): Selbstbeschränkung päpstlicher Macht

Johannes XXIII. (1958–1963), welcher die ganze Geschichte der Kirche und nicht nur deren letzte pianische Epoche zu reflektieren wusste, hat jene konziliare Wende heraufgeführt, welche die Kirche insgesamt erneuern sollte. Im Inneren wollte er eine biblische Konzentration bewirken und alte plurale Gleichgewichte wiederherstellen, d. h. auf absolutistische Machtausübung verzichten. Auf dem Konzil sollten die Bischöfe wieder mit dem Papst entscheiden!

Nach außen sollte die Abgrenzung durch den Dialog ersetzt werden und insgesamt die katholische Kirche einen freieren Charakter erhalten (Kap. VI). Die Eigenständigkeit politischen und sozialen Handelns wurde erstmals voll anerkannt, der Anspruch auf Interpretation des Naturrechts zurückgestellt. Kollegiale Organe wie die Bischofskonferenzen wurden aufgewertet; ebenso die Laien, denn in seiner dogmatischen Konstitution über die Kirche hat das Konzil deren eigenständigen Auftrag und die elementare Gleichheit aller Getauften anerkannt wie auch in seiner Erklärung über die Religionen die Religionsfreiheit. Die Reform der Liturgie machte aus dem Opfer einer Priesterkaste den biblisch fundierten Gottesdienst der gesamten Gemeinde.¹⁸ Reformistische Programme, die nie ganz unterdrückt worden waren und die seit den „Modernisten“ (um 1900) wieder erstarkt waren, wurden zum ersten Mal nach den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts gesamtkirchlich rezipiert! Hinzu kamen mutiger Einsatz für Frieden und Entwicklung, Ökumenismus und ein ganz neuartiger Dialog mit den Juden. Dadurch erwarb sich die katholische Kirche volles Bürgerrecht in der modernen Welt. – Paul VI. (1963–1978) bemühte sich um tragfähige Kompromisse zwischen Reformern und Traditionalisten, letztere wurden von Kardinal Alfredo Ottaviani, dem Chef des „Hl. Offiziums“, angeführt.

Restauration des Zentralismus durch Johannes Paul II. (1978–2005)

Doch davon ist im Inneren der katholischen Kirche unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI. nicht viel übrig geblieben (s. Kap. VII–IX). Zwar war Johannes Paul II. (1978–2005) ein politischer Akteur ersten Ranges. Er hat erheblich zur Überwindung des Kommunismus beigetragen und zunächst auch die Weltgeltung der katholischen Kirche noch verstärkt, an den konziliaren Initiativen nach außen kraftvoll festhaltend. Aber unter Berufung auf eine angeblich von Gott gestiftete hierarchische Kirchenverfassung hat er im Bunde mit konservativen Prälaten, die ihn gewählt hatten, den konziliaren Reformprozess abgeblockt und von den Menschenrechten, die er nach außen verteidigte, im Inneren seiner Kirche wenig gelten lassen. Vielmehr wurde die Kirche re-klerikalisiert, und Dissidenten wurden wieder marginalisiert oder unterdrückt, woran sich besonders energisch Kardinal Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation (seit Ende 1981) beteiligte.

Mit dem *CJC* von 1983 war, wie gesagt, der Zentralismus neu und effizient definiert worden. Im Oktober 2005, also ein halbes Jahr nach dem Pontifikatswechsel zu Benedikt XVI. und fast genau 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, hat im Vatikan die elfte jener Bischofssynoden stattgefunden, mit denen die römische Kurie inzwischen ein zentrales Anliegen des Konzils erheblich abgeschwächt hatte. Denn die Mehrheit der Bischöfe hatte von solchen Synoden erwartet, dass sie ihre erst auf dem Konzil wieder ins Bewusstsein der Kirche zurückgerufene Kollegialität voll realisieren würden: durch eine frei gewählte Repräsentation des Episkopats, frei in der Auswahl der zu behandelnden Themen und, wie das Konzil selbst, mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet. Dabei sollte dem Papst das Bestätigungsrecht verbleiben, sodass Kollegia-

lität und Primat in ein ausgewogenes Verhältnis gekommen wären und diese Synoden einen wahrhaft katholischen Charakter erhalten hätten.

Aber der römischen Kurie, die schon nach den Konzilien in Trient (1563) und im Vatikan (1870) deren Interpretation ganz an sich gezogen hatte, ist dasselbe ein weiteres Mal gelungen (vgl. Kap. VI, VII). Zu den Konzessionen, die schon Paul VI. ihr gemacht hat, gehörte, dass er im Herbst 1965 die Bischofssynode als bloßes Beratungsorgan des Papstes errichtete, welcher ihre Mitglieder, ihre Themen und ihre Dauer bestimmt und ihre Vorschläge zu approbieren hat. Auch diese antikonziliaren Beschränkungen waren 1983 kodifiziert worden.¹⁹

Für die Synode des Jahres 2005 hatte noch Johannes Paul II. das Thema „Eucharistie“ vorgegeben, über das wohl seit Langem alles gesagt ist, was gesagt werden kann: Von der Diskussion drängender Zeitfragen wurde also abgelenkt. Aber die Eucharistie bot die Gelegenheit, deren Gewährung oder Verweigerung zu diskutieren. Die Mehrheit der Teilnehmer akzeptierte den seit den 1980er-Jahren im Vatikan wieder bekräftigten juristischen Rigorismus, konkret den Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener und unter bestimmten Umständen auch derjenigen Politiker, die vom Papst für unerlaubt erklärte Gesetze (so über Abtreibung, Euthanasie, eheähnliche Partnerschaften, Embryonenforschung) mittragen. Doch sollen immerhin ca. zehn prominente Mitglieder der Synode einen verständnisvolleren Umgang mit Geschiedenen empfohlen haben.²⁰ Solche Einwände wurden auch möglich, weil Benedikt XVI. wenigstens den Führungsstil seines Vorgängers gemildert hat: Jeweils eine Stunde des Tages lang konnten die Synodalen frei diskutieren, und nach Ende der Synode wurden ihre Propositionen veröffentlicht (d.h. nicht nur, wie zuvor, die päpstlichen Folgerungen). Die kirchennahe Presse hat diese Neuerungen hoch gelobt, aber nicht hinzugefügt, dass da-

mit die Synode nur Rechte erhielt, welche die Parlamente der fortschrittlicheren Staaten Europas vor ca. 150 Jahren durchgesetzt hatten.

Das Hauptthema der Synode hatte auch zur Diskussion darüber geführt, ob Priestern als „Verwaltern“ der Eucharistie die Heirat gestattet werden kann oder ob Verheiratete Priester werden dürfen. Aber erneut wurde die Zölibatspflicht (s. Kap. VIII 4) bekräftigt, ja deren theologische Fundierung behauptet. Anscheinend wiesen nur Bischöfe aus den Ostkirchen letztere zurück und berichteten, so der maronitische Kardinal Pierre Sfeir Nasrallah aus dem Libanon, über das ungestörte Nebeneinander unverheirateter und verheirateter Priester in ihren Kirchen. Dass der Pflichtzölibat auf das hier schon erwähnte mönchisch geprägte „Reformpapsttum“ des 11./12. Jahrhunderts zurückgeht, welches auch die Klerikalisierung der Kirche insgesamt bewirkt hatte, wurde wie in allen einschlägigen vatikanischen Dokumenten verschwiegen.

Ein prominenter Synodaler, der ukrainische Groß-Erzbischof Lubomyr Husar, hat nachträglich bemerkt, dass zu wenig diskutiert worden sei, weil man an freie Diskussion nicht gewöhnt gewesen sei. Und ein kompetenter Beobachter, der Bologneser Kirchenhistoriker Alberto Melloni, kam zu dem Ergebnis, dass die Synode keine „Intuitionen“, also keine Visionen für eine Kirche der Zukunft erbracht hätte. Und wegen der vielen Regeln und Verbote um Sexualität und Familie verglich derselbe Melloni die katholische Kirche mit einer Stiefmutter, die nicht verzeihen kann.²¹

Seit den 1980er-Jahren wurden im Vatikan mit Hilfe seiner Nuntien fast nur noch Bischöfe ausgewählt, welche den restaurativen Kurs strikt befolgten.²² Nur noch wenige alt gewordene, aber reformistisch gebliebene Bischöfe wie Carlo M. Martini, der als Exeget dem Dogmatiker Ratzinger theologisch nicht nachsteht, plädieren gelegentlich für ein drittes Vatikanisches Konzil.²³ Aber Benedikt XVI. hat, als er vor

Kurzem auf ein solches angesprochen wurde, erklärt, „dass im Moment das richtige Instrument die Bischofssynoden sind, in denen (nach seinem Verständnis) der ganze Episkopat vertreten und sozusagen auf Suchbewegung ist“²⁴. So will man es im Vatikan wieder: ausgewählte Bischöfe auf „Suchbewegung“, nicht alle und mitentscheidend – wie auf dem Konzil.

Partielle Rück-Entwicklung der konziliaren Kirche Johannes' XXIII. zur Papstkirche hatte schon mit den Kompromissen seines Nachfolgers Paul VI. (1963–1978) begonnen, noch während des Konzils 1964/65 durch Retuschen an Konzilsbeschlüssen über Kollegialität und Ehe, 1967 durch die Bekräftigung der Zölibatspflicht, 1968 durch die Enzyklika *Humanae Vitae*. Aber Paul hatte das unter seinem großen Vorgänger eher improvisatorisch verlaufene Konzil strukturiert, dabei dessen Grundanliegen respektiert und Dissidenten angehört, zudem vielen Priestern, welche die Zölibatspflichten für zu schwer hielten, Dispens davon erteilt. Nach dem Konzil hatte er den Index abgeschafft und die Kurie reformiert. Diese Leistungen sind in Deutschland, wo Paul VI. meist an der unglücklichen Enzyklika *Humanae Vitae* (1968, s. Kap. VI) gemessen wurde, zu wenig gewürdigt worden.²⁵ Doch wichtige Personalentscheidungen stärkten den retardierenden Flügel, so in Deutschland die Auswahl der Nachfolger für die Konzilskardinäle Joseph Frings und Julius Döpfner: Joseph Höffner (1969) und Joseph Ratzinger (1977). Und der Rigorismus von *Humane Vitae* wurde seit 1974 mehrmals bekräftigt. Paul VI. hatte aber den Mut gehabt zuzugeben, dass die Macht des Papstes auch auf einer konkreten Tradition beruhe und dass „der Papst ... das größte Hindernis auf dem Weg zur Ökumene“ sei.²⁶ Zugleich sagte er freilich in Anbetracht der postkonziliaren Auseinandersetzungen: „Die Einheit des Papsttums schafft die Einheit der Kirche, und darum wird man von ihm fordern, in letzter Instanz zu entscheiden“ (zitiert bei Riccardi,

Il potere del Papa, 319). Aber durch seine Worte und seine Begegnungen mit führenden Repräsentanten der anderen Konfessionen hat Paul VI. den Ökumenismus ebenso nachhaltig gefördert wie Johannes XXIII. Die beiden Konzilspäpste waren die Ersten, die diesen Weg in Rom gegangen sind.

Johannes Paul II. dagegen, der die Dispenspraxis seines Vorgängers suspendiert und dadurch viele Menschen unter Druck gesetzt hatte, hat in der Enzyklika *Ut unum sint* 1995 eine päpstliche Führungsrolle im ökumenischen Prozess behauptet; da auch er historisch gebildet war, muss man hinzufügen: wider besseres Wissen! In seinem langen Pontifikat (1978–2005) hat er, seit 1982 zusammen mit Kardinal Ratzinger, die päpstliche Kirchenregierung und Allein-Kompetenz zur Interpretation von Glaubens- und Sittenlehren wieder unbedingt durchgesetzt und zudem, wie gesagt, die Ambivalenz von Absolutismus in der Kirche und Dialogfähigkeit nach außen bewiesen. Symptomatisch dafür war z. B., dass kurz nach der Promulgation des *Codex Juris Canonici* der Heilige Stuhl im neuen Vertrag mit Italien auf gesellschaftliche Privilegien verzichtete, die er 1929 noch durchgesetzt hatte. Die robuste Personalpolitik²⁷ bewirkte aber, dass mit der Zeit auch auf Bischofssynoden kaum noch Einsatz für bischöfliches Mitregieren der Kirche zu erwarten war. Die seitherige Krise der Kirche in Österreich z. B. beruhte nur auf personalpolitischen Machtprüchen des Papstes. Er ließ sich dabei offenbar von antikonziliaren Denunzianten beeinflussen und berief z. B. zum Nachfolger des großen Konziliaristen Franz König (welcher 1978 energisch für seine Wahl gewirkt hatte) 1986 jenen Pater Hans H. Groër von der LEGIO MARIAE, dessen Rücktritt (1995) samt dessen Gründen hinreichend bekannt ist.

Die LEGIO MARIAE verweist auf neue und sich elitär gebende, dabei theologisch wie gesellschaftspolitisch restaurative Bewegungen wie das OPUS DEI (1982 Erhebung zur Personalprälatur, 1992 Seligsprechung, 2002 Heiligsprechung

seines 1975 verstorbenen Gründers Josémaría Escrivà de Balaguer y Albas), COMUNIONE E LIBERAZIONE (seit 1969, zunächst nur in Italien, politisch und wirtschaftlich fest verankert), ebenfalls die inzwischen in schwere Skandale verwickelten LEGIONÄRE CHRISTI u. a., welche vom Vatikan massiv gefördert wurden.²⁸ Ihnen angehörende oder nahestehende Geistliche wurden zu Bischöfen und Kardinälen befördert, sodass sie im April 2005 einen vielleicht maßgeblich gewordenen Einfluss auf das Konklave nehmen konnten. Die Befreiungstheologen Lateinamerikas dagegen sind nicht nur wegen Anleihen bei der marxistischen Gesellschaftsanalyse, sondern ebenso wegen ihrer Kritik an autoritären kirchlichen Strukturen gemäßregelt worden (1984 und 1991 Publikationsverbote für Leonardo Boff); die mit ihnen sympathisierenden Bischöfe wurden durch Männer des OPUS DEI ersetzt. Dem seit seiner Gründung (1539/40) dem Papsttum besonders eng verbundenen Jesuitenorden (Kap. II), der aber seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil dialogisch sprach und handelte, hat Johannes Paul II. dagegen einen päpstlichen Kommissar aufgezungen.²⁹ Wie hart die Grenzen gerade in den Fragen der Sexual- und Familienmoral wieder gezogen wurden, hat man in Deutschland am Verbot der Teilnahme an der hier 1995 gesetzlich eingeführten Konfliktberatung für Schwangere (1999) erlebt. Dieses Verbot war von der Mehrzahl der deutschen Bischöfe nicht gewollt und hat wegen eines von niemandem bestrittenen Prinzips die Möglichkeiten kirchlicher Beratung schwangerer Frauen und darüber der Vermeidung von Abtreibungen erheblich eingeschränkt. Der verstorbene Papst Johannes Paul II. und noch mehr Kardinal Ratzinger waren für diese Härte verantwortlich.³⁰ Durch Benedikt XVI. sind die päpstlichen Positionen zur Sexualmoral öfter und schärfer herausgestellt worden als zuvor. Und als der Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano (welcher wegen *Donum Vitae* zu einem Kompromiss geraten hatte) wegen seines Alters 2006 sein Amt aufgeben musste,

berief Benedikt als Nachfolger seinen früheren engen Mitarbeiter in der Glaubenskongregation, Tarcisio Bertone, der dort an allen repressiven Entscheidungen mitgewirkt hatte.

Zur heutigen Situation

Nur der Stil des päpstlichen Auftretens wurde 2005 gemildert, so durch den Verzicht auf die längst anachronistische Tiara (dreifache Krone, welche schon Paul VI. 1964 abgelegt hatte) im päpstlichen Wappen. Der Verzicht auf den Titel „Patriarch des Abendlandes“ war allerdings nicht, wie man in der Jubelpresse meinte, eine Höflichkeitsgeste gegenüber den östlichen Patriarchen, sondern die Ablegung des einzigen Titels, den der Papst noch mit anderen Bischöfen gemeinsam hatte, d.h. eine subtile Bekräftigung seines universalen Anspruchs. Aufsehen erregten die Gespräche mit dem Papst- und Zentralismus-Kritiker Hans Küng, Ratzingers früherem Kollegen, dem 1979 die kirchliche Lehrbefugnis entzogen worden war, und mit dem seit 1988 exkommunizierten leitenden Bischof der traditionalistischen Pius-Bruderschaft, Bernard Fellay. Der Vorgänger hatte solche Gespräche verweigert! Aber sachliche Konzessionen ergingen dann (so schon im Juli 2007 zugunsten der vorkonziliaren Liturgie) nur an die rechte Adresse (s. Kap. IX ab S. 246). Und schon in seiner ersten Weihnachtsansprache an die römische Kurie hatte Benedikt das päpstliche Monopol zur Interpretation des letzten Konzils betont. Diejenigen, die daraus ihm als radikal erscheinende ökumenische und reformistische Konsequenzen ziehen wollten, hat er in die Nähe von Revolutionären gerückt. Inhaltlich ist Benedikt, wie in Kap. IX detaillierter gezeigt werden soll, ganz auf der Linie Johannes Pauls II. geblieben. Durch dessen ungewöhnlich schnelle Seligsprechung und in seinen Reden dazu hat er das im April 2011 bekräftigt.

Aber das heißt eben nicht, dass das Zweite Vatikanische Konzil insgesamt aufgegeben worden wäre. So hat die Bischofssynode 2005 das Eucharistie-Thema benutzen können, um dessen große Liturgiereform zu bekräftigen und nur vor Übertreibungen zu warnen, die tatsächlich vorgekommen waren. Und nach außen ist die katholische Kirche, wie gesagt, unter der Führung der Päpste bei den epochalen Öffnungen des Konzils geblieben. Die generelle Zuwendung zu sozialen Problemen wie der Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit (z.B. kontinuierlich und unparteilich, trotz Druck aus Israel, im Nahen Osten) sind an erster Stelle zu nennen.

Ebenso wichtig ist, dass trotz traditionalistischer Kritik an der Religionsfreiheit Johannes Paul II. einen neuartigen interreligiösen Dialog geführt und die Versöhnung mit den Juden intensiviert hat. Benedikt XVI. folgt ihm auch auf diesem Weg. Aber der die letzten Jahre durchziehende leidige Streit um gemeinsame Eucharistiefiern weist auf Grenzen, welche Rom gerade durch Benedikt XVI. der Ökumene und damit der historischen Zukunftsgestaltung des Christentums setzt. Man will immer noch nicht wahrhaben, dass unterschiedliche biblische Aussagen über geistliche Ämter oder über Gnade, Willensfreiheit und „gute Werke“ unterschiedliche Interpretationen und letztlich Konfessionen zur Folge haben konnten und dass darum die entsprechenden Positionen aller christlichen Konfessionen als legitim zu betrachten sind.

Stattdessen beharrt man auf dem päpstlichen Interpretationsmonopol im Stil der Gegenreformation. In der viel diskutierten Deklaration der Glaubenskongregation *Dominus Jesus*³¹ hatte Kardinal Ratzinger als deren Präfekt im Jahre 2000 erneut betont, dass die von allen Christen geglaubte „una sancta catholica et apostolica ecclesia“ nur in der römisch-katholischen Kirche „subsistiere“. 2007 hat Benedikt XVI. diese Position, welche Ökumenismus im vollen Sinne

In einem spannenden Gang durch die wechselvolle Geschichte des Papsttums beleuchtet Rudolf Lill die Abgründe päpstlichen Machtstrebens genauso wie die Sternstunden der katholischen Kirche. Dabei wird deutlich: Die gegenwärtige Macht der Päpste ist vor allem das Ergebnis geschichtlicher und politischer Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund geht das Buch den Fragen nach, warum nach dem Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) eine neue Welle der Restauration päpstlicher Macht in Gang gekommen ist und um welchen Preis dabei kirchliche Einheit eingefordert wird. Beispiele aus der langen Geschichte der Kirche zeigen, dass Einheit in Kernfragen bei gleichzeitiger Vielfalt gelebten Glaubens möglich ist.

- Das Papsttum von den Anfängen bis heute
- Wer entscheidet im Vatikan?
- Warum und seit wann werden die Bischöfe im Vatikan ernannt?
- Ein kritischer Blick auf Strukturen und aktuelle Entwicklungen

BUTZON  BERCKER

